



DA
WAR
DOCH
WAS

DSGVO

WO STEHEN SIE?

	JA	NEIN
■ Haben Sie Ihre Mitarbeiter zur Vertraulichkeit verpflichtet und in den letzten 18 Monaten im Datenschutz geschult ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Haben Sie alle Verfahren dokumentiert , bei denen Sie persönliche Informationen von Mitarbeitern, Kunden etc. verarbeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Sind Sie in der Lage, Auskunft darüber zu geben, welche Daten eines Mitarbeiters oder Kunden Sie zu welchem Zweck verarbeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Haben Sie eine vollständige Übersicht mit allen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen (sog. TOM-Liste)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Wissen Sie, welche persönlichen Informationen Sie löschen müssen und welche Daten Sie speichern können bzw. müssen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
■ Haben Sie mit allen Kooperationspartnern und Lieferanten die benötigten Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung (AVVs) abgeschlossen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ALLES MIT »JA« ANGEKREUZT

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Sie haben ein solides Fundament im Datenschutz! Achten Sie auf eine **REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG** und Auditierung Ihrer Maßnahmen und Unterlagen, um das Niveau zu halten!

MINDESTENS 1 MAL »NEIN«

ACHTUNG!

Ihr Datenschutz ist im Bereich der absoluten Basics der DS-GVO lückenhaft. Lassen Sie sich jetzt **VON PROFIS UNTERSTÜTZEN**, um unnötige und kostspielige **RISIKEN ZU VERMEIDEN!**

Weitere Informationen auf der **Rückseite**



EXTERNER DATENSCHUTZ-
BEAUFTRAGTER



SCHULUNGEN & SEMINARE



DATENSCHUTZ-AUDIT



HOMEPAGE-CHECK

Mit ihrem breitgefächerten Beratungsangebot gibt die **ascon-Datenschutz GmbH & Co. KG** jedem Unternehmen praktikable Lösungen für die Einhaltung der DS-GVO an die Hand. War die Verunsicherung 2018 noch groß, ist das Bild einige Jahre später klar: **der Datenschutz hat sich zu einem zentralen Thema bei Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern etabliert.** Umso wichtiger ist es für Unternehmen, die absoluten Basics der DS-GVO umzusetzen und Prozesse für kritische Anfragen zu etablieren.

WUSSTEN SIE, DASS...

- **jedes Unternehmen** die Pflichten der DS-GVO auch dann erfüllen muss, wenn es keinen Datenschutzbeauftragten braucht?
- sich **Privatpersonen mit wenig Aufwand** bei der Aufsichtsbehörde **beschweren** können, wenn Unternehmen ihre Datenschutzpflichten nicht einhalten?
- Arbeitnehmer ihre **Datenschutzrechte** immer öfter **als Druckmittel** in Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern einsetzen?
- viele **Fehlerquellen** bei der Verarbeitung persönlicher Informationen schon **mit wenig Aufwand** beseitigt werden können?
- es **möglich** ist, sich im Datenschutz von **externen Fachleuten beraten** zu lassen, ohne diese offiziell zum Datenschutzbeauftragten zu bestellen?

WIR UNTERSTÜTZEN SIE!

- ✓ automatischer Info-Dienst
- ✓ Mustertexte und Vorlagen
- ✓ Monitoring der Homepage
- ✓ Verständliche Erklärungen
- ✓ Praktikable Lösungen
- ✓ Digitaler Datenschutzmanager
- ✓ u.v.m.



Ihre Ansprechpartnerin
Gabriele Weintz, LL.B
Consultant Datenschutz

ascon
DATEN
SCHUTZ



ascon-Datenschutz GmbH & Co. KG
Telefon: 0911 / 14 89 86 54
Mail: office@ascon-datenschutz.de
<https://ascon-datenschutz.de>